

weitere Erklärung dem König zugeschrieben wurde²⁴). Ebenso wird die oben erwähnte Briefgruppe für englische Empfänger, anscheinend mit dem dazwischen geratenen Br. 238 (235) nach Melfi, ein Konvolut gebildet haben, das als Beilagen einen kopierten Brief aus dem 14. Pontifikatsjahr und neue Anweisungen an den König von England enthielt, denen wahrscheinlich erst Bosquet die Übertitel *Pacis et reconciliationis leges* bzw. *Mandati Apostolici tenor* verlieh²⁵).

Trotz des größeren Abstands, den die Abschrift des Originals bedeutet, lässt sich zum Vorgang der Registrierung feststellen, was auch für die Vorgängerbände galt: Registriert wurde sowohl nach Originalen als auch nach Konzepten. Für die ursprüngliche Vorlage eines Originals sprechen das *Amen* – wenn auch nur ein-, nicht dreimal – in den Br. 16, 18, 24, 32, 55–58, 79, 111, 120, 143 und bei Br. 233 (231) zusätzlich die ausgeschriebenen Privilegienformeln und der Papstname im Datum in verlängerter Schrift; für die Registrierung nach Konzepten²⁶ die Kürzung des Datums mit *ut supra* in Briefen oder Briefgruppen, die zumeist denselben Empfänger oder dieselbe Destination haben: Dies kommt allerdings im 15. Jahrgang auffallend selten vor, so bei den Br. 167–175, die die Mission des Petrus Marcus in Südfrankreich betreffen, und Br. 240 (237) und 241 (238) aus der Reihe der Schreiben an englische Bischöfe; die Br. 239 (236) und 242 (239) aus derselben Serie wurden ohne Datum eingetragen, ebenso wie Br. 102 an die päpstlichen Legaten in Südfrankreich und die Br. 177 und 178 an den Bischof von Genf und Elekten von Embrun.

II. Die Handschrift

Die Handschrift Reg. Vat. 8, deren Lagen 10 bis 14 samt dem ersten Blatt der Lage 15 (fol. 84–134) der 15. Jahrgang einnimmt, wurde bereits in der Einleitung zum 13. Jahrgang beschrieben²⁷). Der 15. Lage wurde das in der Gestaltung nicht ihr, sondern der vorigen Lage entsprechende Blatt vorgebunden, auf dem sich der Br. 238 (235) nach Melfi fortsetzt und das dann die letzten Briefe der an englische Empfänger gerichteten Briefgruppe, die schon dem 16. Pontifikatsjahr angehört, enthält; seine Verso-Seite ist nur zu rund einem Viertel beschrieben²⁸). Die Höhe der nachträglich beschnittenen Blätter schwankt um 41 cm, die Breite um 29 cm.

Die Reklamanten, die mit Ausnahme des ersten gerahmt sind und deren letzter mit roter Tinte geschrieben ist²⁹), stammen in zwei Fällen vom Schreiber der Seite (fol. 93^v und 123^v); die anderen wurden wahrscheinlich von einer Hand, vielleicht der des Rubrikators, angebracht³⁰). Sie lauten:

²⁴) S. z. B. MANSILLA, Documentación, Nr. 483, S. 515; ALVIRA CABRER, Pedro el Católico, III, Nr. 1370, S. 1403.

²⁵) S. Br. 236 (234) Anm. i, 237 (234) Anm. a. S. auch unten XII, XXXIX.

²⁶) Vgl. zuletzt Bd. 9 S. XVII, Bd. 10 S. XVIII, Bd. 11 S. XVIIIf., Bd. 12 S. XVIIIf., Bd. 13 S. XVII, Bd. 14 S. VIIIf.

²⁷) S. Bd. 13 S. XVIII–XXXI; s. auch Bd. 14 S. IX–XVI.

²⁸) Zur Zuordnung des Blattes zu den Lagen des 15. Jahrgangs s. Bd. 13 S. XIXf. Anm. 65. Vgl. auch TANGL, Originalregister, 3.

²⁹) Vielleicht sollte auf das der eigentlichen nächsten Lage vorzubindende Einzelblatt fol. 134 aufmerksam gemacht werden.

³⁰) Der Reklamant auf fol. 103^v könnte allerdings auch vom Schreiber der folgenden Lage geschrieben worden sein.

93^v: *dignarem(ur) quoc(ir)ca*

103^v: *de Moylb(er)then'* (-y- korr. aus -l-)

113^v: *devoc(i)o(n)i tue*

123^v: *si no(n) omnes*

133^v: *illi locu(m) venie*

Die Anzahl der Zeilen wechselt mit den Lagen und beträgt in der 10. Lage 49–52, in der 11. Lage 55–60, in der 12. Lage 53–59, in der 13. Lage 47–58, in der 14. Lage 44–48³¹⁾. Uneinheitlich ist auch der Schriftspiegel mit der größten Breite in der zehnten Lage mit 19–20 cm und der geringsten mit 17 cm in der zwölften und dreizehnten, während die beiden restlichen mit 17,5–18,5 cm dazwischen liegen. Die Höhe des Schriftblocks bewegt sich meist um 29,5–30 cm, mit einem niedrigsten Wert von 28 cm in der elften und einem höchsten von 31 cm in der zwölften Lage. Dementsprechend sind die Ränder innen 3,5–5 cm, außen 5–7,5 cm, oben 4–5 und unten 6–9 cm breit bzw. hoch. Die auf den Recto-Seiten mittig oberhalb des Textblocks angebrachte Folierung mit römischen Zahlzeichen läuft ohne Auffälligkeiten durch den Jahrgang³²⁾.

Nummerierung der Briefe: Anders als im 13., doch wie im 14. Jahrgang finden sich keine Spuren der in den im Original erhaltenen Registerbänden angebrachten römischen Briefzählung. Dass sie dort auch im 15. Jahrgang vorhanden war, legen die Zählungen im Indice 254 und im Deutschordens-Rotulus von 1318 nahe³³⁾.

Eine neuzeitliche Briefzählung mit arabischen Ziffern meist unterhalb der Initialen stammt wohl aus dem späten 17. Jahrhundert und wurde bald nach der Eintragung überarbeitet, was teils zu korrigierten Zahlen, teils zu einer parallel laufenden zweiten Zählung führte, die weiter außen am Rand steht³⁴⁾. Bei den Br. 26 und 59, die ohne farbige Initiale blieben und bei der Zählung übersehen wurden, sind jeweils der fehlende erste Buchstabe des Texts und die Briefnummer mit gleicher Tinte nachgetragen; daher passte man nachträglich die Briefnummern bis Br. 57 durch Überschreibung an die neue Zählung an, wobei bei den Br. 38 und 55 die korrigierten Zahlen gestrichen und darunter bzw. daneben wiederholt sind. Derart wurden auch die Br. 60–68 behandelt, jedoch die sich ergebende höhere Zahl neu geschrieben, ohne die korrigierte zu streichen³⁵⁾. Im Anschluss daran zählte die erste Hand bei Br. 69 – dessen Text oben auf einer Verso-Seite beginnt, während die Adresse in der letzten Zeile der vorangehenden Recto-Seite steht, was zur Verwirrung beigetragen haben kann – mit der Nr. 66 weiter, die irrig zur auf der Vorderseite schon vergebenen Zahl 68 überschrieben wurde und, ohne gestrichen zu werden, von anderer Hand weiter vom Textblock entfernt, die zutreffende Nr. 69 beigelegt erhielt. Dieses Muster setzt sich bis Br. 74 fort. Der ohne Initiale gebliebene Br. 75 wurde zunächst übersehen, sodass Br. 76 in der ersten Zählung die unkorrigiert bleibende Nr. 72 erhielt, von der aus diese fortgesetzt wurde, während Br. 75 wohl nachträglich ebenfalls mit der Nr. 72 und dann in Fortsetzung der zweiten Zählung mit seiner Nr. 75 versehen wurde. Ab Br. 76 stehen nun beide Zählungen, einen Vierschritt auseinander, ohne Korrektur und Streichung bis Br. 181 nebeneinander. Br. 135 (136), der zweite Brief an den Bischof von Raidestos, steht im Reg. Vat. 8 fälschlich nach Br. 136 (135) an den Bischof von Bovino, weshalb Ersterer

³¹⁾ Am zur 15. Lage gebundenen fol. 134^r sind es 52 Zeilen.

³²⁾ S. Bd. 13 S. XXIII; 14 S. X.

³³⁾ S. oben Anm. 6 und 7 und Bd. 13 S. XXIV; Bd. 14 S. X.

³⁴⁾ Die Konkordanztafel auf S. LX–LXIV weist, der Genese entsprechend, zuerst die erste und dann die zweite Nummerierung aus, während in den Briefköpfen die korrigierte, also zweite Zählung, die jener von Baluze entspricht, voran gestellt wurde.

³⁵⁾ Bei der Nummer von Br. 58 ist keine Korrektur erkennbar, die von Br. 59 ist, wie erwähnt, nachgetragen.

in beiden Zählungen die höhere Nummer bekam. Ein Sprung in der Nummerierung ergibt sich erst wieder, als die erste Zählung die den Einlauf Br. 183 (182) über die Schlacht bei Las Navas de Tolosa flankierenden Texte – der römische Prozessionsordo davor und ein Gebet danach (Br. 182 und 184) – berücksichtigt, die zweite das aber, so wie Bosquet und ihm folgend Baluze, nicht tut³⁶⁾. Damit verringert sich der Abstand wieder und die zweite Zählung ist um 2 höher als die erste. Erst die Beilagen zum Br. 236 (234) an den König von England – die Zusammenstellung (*exposiciones*) der Bedingungen, die er für die Lösung von Exkommunikation und Interdikt zu erfüllen hatte, und die Instruktion für päpstliche Gesandte aus dem Vorjahr³⁷⁾ – verlangte den Zählern die Entscheidung ab, ob sie Nummern erhalten sollten. Die erste Zählung gesteht sie ihnen zu und zieht bis zum letzten Brief durch, während die zweite den *Expositiones* die Nummer des Hauptbriefs gibt, die Instruktion überspringt und dadurch den Gleichschritt mit der ersten Zählung wieder herstellte. Nachdem der Schreiber neben die Nr. 235 neuerlich dieselbe Zahl gesetzt hatte, brach er ab und ließ die erste Zählung für die letzten vier Briefe gelten. Im 15. Jahrgang haben die wenig hervorgehobenen *a pari*-Briefe, die in anderen Jahren für Verwirrung bei der Zählung sorgen, keine Auswirkung auf diese.

Die mit roter Tinte geschriebenen Adressen der Briefe³⁸⁾ wurden im 15. Jahrgang mit großer Wahrscheinlichkeit von einer Hand geschrieben, die keinem der Schreiber der Brieftexte zuzuordnen ist³⁹⁾; allenfalls ein Teil der Reklamanten könnte von ihr stammen⁴⁰⁾. Sie setzte auch die etwas kleiner geschriebene Incipit-Zeile am Beginn des Jahrgangs auf fol. 84^r über die erste Adresse, von der sie deutlich abgesetzt ist. Der Gemipunctus fehlt durchwegs. Gelegentliche Spuren roter Abdrücke auf den gegenüberliegenden Seiten sprechen für rasches Arbeiten in einem Zug⁴¹⁾. Die Adressen konnten ohne Vormerkung aus der Vorlage übernommen werden, doch nahmen die Textschreiber nicht immer ausreichend Rücksicht auf sie. So können sie statt in für sie teilweise frei gelassenen Zeilen im Textblock ganz oder teilweise außerhalb des Schriftspiegels stehen⁴²⁾. Bei Br. 201 (199) nutzt die Adresse Teile von vier Zeilen (s. Abb. V). Die Adresse von Br. 167, für die kein Platz frei gelassen worden war, wurde übersprungen und erst von neuzeitlicher Hand nachgetragen. Vereinzelt blieb erst in der zweiten Zeile eines Briefs Platz für die Adresse⁴³⁾. Korrekturen von Verschreibungen kommen in den Adressen manchmal vor⁴⁴⁾. Die

³⁶⁾ Die bereits niedergeschriebene Nummer 182 beim Prozessionsordo wurde durch die Wiederholung der Nr. 181 des vorigen Briefs aufgehoben und diesem damit, entsprechend dem Erscheinungsbild bei Bosquet, fälschlich zugeordnet.

³⁷⁾ In der vorliegenden Edition wurden die *Expositiones* als Annex zum Hauptbrief belassen, während die Instruktion als Abschrift einer regulär ausgefertigten Papsturkunde als Br. 237 (234) ihre eigene Nummer erhielt.

³⁸⁾ Vgl. Bd. 13 S. XXVI–XXVIII, Bd. 14 S. XI f.

³⁹⁾ Vgl. Bd. 14 S. XI; anders im 13. Jahrgang, s. Bd. 13 S. XXVI.

⁴⁰⁾ S. oben X.

⁴¹⁾ S. fol. 124^v/125^r, 130^v/131^r, 132^v/133^r.

⁴²⁾ Zur Gänze Br. 98, 135 (136), 137 (über dem Schriftspiegel), 138, 141, 183 (182), 191 (189), 208 (206). Die Adresse von Br. 75 braucht außer dem vorgesehenen Platz auch den freien Rest der letzten Zeile von Br. 74.

⁴³⁾ Br. 77 (das Ende der ersten Zeile wird vom letzten Wort der Datierung von Br. 76 eingenommen), 209 (207). Bei Br. 210 (208) blieb das Ende in der zweiten Zeile leer, während die Adresse über dem Brief eingetragen wurde.

⁴⁴⁾ S. etwa Br. 2 Anm. a, 36 Anm. b (von späterer Hand), 38 Anm. b–b, 161 Anm. a, b, 202 (200) Anm. b, 203 (201) Anm. a. Umstellungen mit Transpositionszeichen: Br. 143 Anm. a–a, 233 (231) Anm. a–a.

Adressen der Br. 37 und 38 sind vertauscht, doch noch vom Rubrikator selbst durch die roten Buchstaben *a* und *b* richtig zugeordnet; eine neuzeitliche Hand wiederholte sie dann am Rande neben ihrem jeweiligen Brief mit brauner Tinte und unterstrich damit die zu tilgenden irrigen Adressen⁴⁵⁾. Die in der letzten Zeile von fol. 90^v stehende Adresse des auf fol. 91^r beginnenden Br. 47 geriet dem Rubrikator aus dem Blick und er wiederholte sie bei Br. 48, dessen richtige Adresse dann Br. 49 erhielt, bevor bei Br. 50 auf der Verso-Seite Brief und Adresse wieder korrekt zusammenfinden. Eine neuzeitliche Hand unterstrich die fehlplatzierten Adressen mit brauner Tinte und schrieb die zutreffenden, vielleicht nach Baluze⁴⁶⁾, an den Rand. Die Br. 135 (136) und 136 (135) kopierte der Textschreiber in falscher Reihenfolge, der Rubrikator setzte die Adressen jedoch in der richtigen und somit zu den falschen Briefen; vielleicht erschien ihm das aber suspekt, denn er ließ die zweite Adresse unvollständig, weshalb sie eine neuzeitliche Hand ergänzte⁴⁷⁾ (s. Abb. III). Andere Fehler, Auslassungen und sonstige Abweichungen von der bei Bosquet und in den Rubrizellen überlieferten Fassung werden an anderen Stellen besprochen⁴⁸⁾.

Die Epitheta in den Adressen entsprechen wie bisher dem Formular. Mit *illustris*, hier ohne weitere Beifügung⁴⁹⁾, werden der lateinische Kaiser in Konstantinopel (Br. 74, 155), die Könige von Portugal (Br. 24), Frankreich (Br. 40, 106, 108), Kastilien (Br. 185 [183]), Zypern (Br. 206 [204], 210 [208]), Jerusalem (Br. 213 [211]), der König und die ihre Position verteidigende Königin von Aragón (Br. 92; 104, 223 [221]) und sogar der exkommunizierte König von England (Br. 236 [234]) bedacht. *Nobilis mulier* ist die Witwe des Grafen von Flandern (und Tochter des Königs von Portugal, Br. 196 [194]), als *nobilis vir* bezeichnet werden der Fürst von Achaia Gottfried von Villehardouin (Br. 21, 65, 71), der Herr von Grabia (Br. 27), der nicht als Herzog von Athen angesprochene Otto von La Roche (Br. 66) und die italienischen Adligen Rolandinus und Albertinus von Canossa, deren Herrschaft in Theben ebenfalls ungenannt bleibt (Br. 99), im Lateinischen Kaiserreich; ferner der Adelige Guido da Polenta aus der Emilia-Romagna (Br. 25) und der Verwandte und Marschall des Papstes Jakob (Br. 114) in Italien, der *miles* G. von Tigné (Br. 125) – ohne solche Würdigung bleiben aber die *milites* der Burg von Melgueil (Br. 103) und der *miles* Rainer von Vico im Patrimonium Petri (Br. 158) –, die Herren der Burg Lescure (Br. 190 [188]) und der als Graf von Leicester und Montfort wie auch Vizegraf von Béziers angesprochene Kreuzfahrer Simon von Montfort (167, 171, 215 [213], 216 [218]) in Frankreich, die pauschal adressierten Herzöge von Polen und Pommern/Pommerellen (Br. 148) und der Graf Bohemund von Tripolis (Br. 221 [219]). Dem exilierten Erzbischof von Canterbury wird sein Kardinalsrang nicht vorenthalten (Br. 235 [233], 239 [237]). Der päpstliche Gesandte Magister Maximus ist als *notarius noster* und päpstlicher Subdiakon ausgewiesen (Br. 153, 156, 199 [197]), als Letzteres auch der mit ihm genannte Thesaurar Ventura von Verona und der päpstliche Korrektor Magister Petrus Marcus (Br. 175). Der rechtzeitig umgeschwenkte Bischof von Metz (und Speyer) kann als *imperialis aule cancellarius* angesprochen werden (Br. 189 [187]). Auf den Aufenthalt fern der eigenen Diözese wird beim als königlicher Justiziar in Irland weilenden Bischof von Norwich (Br. 141) und beim exilierten Erzbischof von Canterbury und seinen ihn beglei-

⁴⁵⁾ S. jeweils Anm. b–b. Die irrig mit *dil(ectis) fl(iis)* begonnene Adresse korrigierte der Rubrikator selbst mittels Durchstreichung der genannten Wörter und Einfügung von *ep(iscop)o*, alles mit roter Tinte.

⁴⁶⁾ Vgl. Br. 49 Anm. c zur abweichenden Namensform bei Bosquet.

⁴⁷⁾ S. jeweils Anm. a. S. auch Br. 157 Anm. a.

⁴⁸⁾ S. unten XXXVIII–XL, oben VII f.

⁴⁹⁾ Vgl. Bd. 14 S. XII.

tenden Suffraganen (Br. 235 ([233]) Bezug genommen. Als *dilecti filii* kommen Adressaten nur im als Beilage kopierten Brief für Gesandte nach England aus dem 14. Pontifikatsjahr vor (Br. 237 [234]), weil der Rubrikator den Domkanonikern von Saintes die väterliche Zuwendung des Papstes wieder entziehen musste, als er auch ihren zuvor übersehenen Bischof in die Adresse einfügte (Br. 38 Anm. b–b). Die Exkommunizierten, denen der Papst *spiritum consilii sanioris* wünscht, sind einmal mehr italienische Kommunen, diesmal Mailand und Alessandria (Br. 122, 191 [189]; 138), und der schon erwähnte König von England (Br. 236 [234]).

Pauschal adressiert sind Br. 147 an das Generalkapitel der Zisterzienser, Br. 154 an den Klerus in Konstantinopel und Br. 169 an die Prälaten der der römischen Kirche zinspflichtigen Kirchen in den Kirchenprovinzen Narbonne, Arles, Aix und Embrun und den Diözesen Albi, Rodez, Cahors und Agen. Die Ersetzung der Adresse durch den Verweis auf jene des vorangehenden Briefs mit *ei(s)dem* ist im 15. Jahrgang selten⁵⁰. Bei einer Anzahl von Klöstern oder Kollegiatkirchen und einer Templerniederlassung ist die Diözese⁵¹, manchmal auch die Ordenszugehörigkeit, meist zu den Zisterziensern (Br. 7, 19, 123, 127, 195) und einmal zu den Prämonstratensern (Br. 68), angegeben. Privilegien behalten ihr *in perpetuum (imperpetuum)*⁵².

Zwei Einlaufstücke werden mit rubriziertem *Epistula* (bzw. *Littere*) *ad dominum papam* quasi adressiert⁵³ und das – vielleicht nach der öffentlichen Verlesung des Siegesberichts des Königs von Kastilien gesprochene – Dankgebet gekürzt mit *Oro* und gleich danach ausgeschrieben mit *Oratio* ebenso ausgestattet⁵⁴, während anderen Beilagen eine erklärende Rubrizierung vorenthalten wird⁵⁵.

Die Initialen der Briefe entsprechen dem Erscheinungsbild der vorigen Jahrgänge, sind wieder durchwegs in roter Farbe – die teilweise anders erscheint als die der Adressen – und ohne weitere Verzierungen flächig ausgestaltet und stehen mit einer Höhe von weniger als einem Zentimeter außerhalb des Schriftspiegels⁵⁶. Nur die Initiale A des ersten Briefs, die demselben Buchstaben am Anfang des 13. Jahrgangs ähnelt, ist größer, teilweise durchbrochen und mit ausfahrenden, aber einfachen Zierlinien versehen (s. Abb. I). Die von den Kopisten angebrachte Vormerkung der zu rubrizierenden Buchstaben am linken Seitenrand ändert sich korrespondierend mit den unten vorzustellenden Schreiberhänden. Bis fol. 103^v sind sie zart und unauffällig, ab fol. 104^r deutlich kräftiger geschrieben, und ab fol. 122^v rücken sie so nahe an den Textblock, dass sie der Rubrikator mit den Initialen übermalen konnte, doch sie gierten groß genug, um meist teilweise sichtbar zu bleiben (s. Abb. III, VI).

Vorgemerkt, aber nicht ausgeführt, sind die Initialen der Briefe 26, 59 und 75, von denen nur die ersten beiden klein und mit Tinte im Zug der zweiten Nummerierung nachgetragen wurden⁵⁷. Bei Br. 140 wurde die undeutlich vorgemerkte rote Initiale C durch einen mit brauner Tinte eingefügten Balken zu E korrigiert; beim anschließenden Br. 141 am selben fol. 105^r zwar eine deutliche Vormerkung gesetzt, dann die Initiale mit

⁵⁰ Br. 22, 135 (136), 227 (225), 240 (237)–242 (239).

⁵¹ Br. 7, 11, 17, 19, 37, 49, 79, 89, 95, 105, 117, 119, 123, 127, 131, 144, 151, 161, 195 (193), 201 (199), 202 (200), 203 (201), 205 (203), 230 (228).

⁵² Br. 16, 18, 24, 32, 55–58, 79, 111, 120, 143, 233 (231).

⁵³ Br. 182 (183), 224 (222).

⁵⁴ Br. 184; vgl. Br. 185 (183) S. 284 Z. 25f.

⁵⁵ Br. 182, 236 (234), 237 (234).

⁵⁶ Vgl. Bd. 13 S. XXVIIIff., Bd. 14 S. XIIIf.

⁵⁷ S. auch oben XI.

dünne Strich in roter Tinte mit ausreichendem Abstand vom Schriftblock eingezeichnet, um den Nachtrag der flächig auszuführenden Initialen zu erlauben, doch unterblieb dieser.

Eine farbige Ausgestaltung⁵⁸⁾ über die Adressen und Initialen hinaus fehlt fast gänzlich, auch eine farbige Markierung von Paragraphenzeichen und a pari-Briefen wie einmal im 13. Jahrgang unterblieb⁵⁹⁾. Der rote Reklamant auf fol. 133^v wurde schon erwähnt⁶⁰⁾. Einzelne kurze Zeilen am Briefende wurden mit roten Strichen gefüllt⁶¹⁾, doch es findet sich auch ein Füllsel mit normaler Tinte am Ende der letzten Zeile einer Seite mitten im Brief⁶²⁾. An zeichnerischen Elementen kann das 15. Pontifikatsjahr wieder nur mit einer von *nota* begleiteten Verweishand aufwarten⁶³⁾. Im Privileg Br. 233 (231) ist der Papstname in der Datierung durch vergrößerte Schrift hervorgehoben⁶⁴⁾.

Im Register des 15. Pontifikatsjahres waren drei Kopisten tätig, deren Abgrenzung neben paläographischen Beobachtungen und der oben beschriebenen Art der Initialenvorzeichnung sich vor allem auf das sich aus der Analyse der Schreibgewohnheiten und -fehler ergebende Profil stützt⁶⁵⁾. Der Erste von ihnen (Hand 5 des Reg. Vat. 8), der die Folia 84–103 beschrieb, wirft das Problem auf, dass das Erscheinungsbild der von ihm beschriebenen Seiten sich am Ende von dem am Beginn unterscheidet und die anfangs recht gedrängte, leicht rechtsgeneigte und wenig gebrochene Schrift mit ausgeprägten, kompakten Schlaufen in den Oberlängen breiter und distinkter mit unauffälligeren Oberlängen wird, was allerdings auf die etwas geringeren Abstände der Zeilenlinien zurückgehen kann⁶⁶⁾ (s. Abb. I, II). Mit dem Beginn der 13. Lage auf fol. 104^r setzt im Br. 133, dessen Beginn noch auf der vorigen Seite steht, die zweite Hand (Hand 6 des Reg. Vat. 8) ein, die mit einem teilweise stärker kursiven, teilweise in Schaftreihen aufgelösten Mittelband, dessen Tendenz zur leichten Linksneigung den nach rechts geneigten, in Ober- und Unterlänge reichenden s und f gegenübersteht, sehr unruhig wirkt. Die Schlaufen der Oberlängen, sind öfters verronnen, was gemeinsam mit der schwärzlichen Tinte zu diesem Eindruck beiträgt und manche Rasur erforderte. Die Häufung ungewöhnlicher Wortformen und Buchstaben in der Liste irischer Ortsnamen im Br. 133 macht den Kontrast zur ersten Hand, aber auch zu den folgenden Briefen mit gewohntem lateinischen Wortlaut schlagender (s. Abb. III–V). Zu Beginn des zweiten Viertels von fol. 122^v übernimmt dann mitten im Br. 200 (198) die dritte Hand (Hand 7 des Reg. Vat. 8) mit einer steileren, im Gesamten ausgewogeneren Schrift und führt den Jahrgang zu Ende (s. Abb. VI).

Die Korrekturen, welche die Schreiber selbst vornahmen, und jene in den Adressen werden auch an anderen Stellen besprochen⁶⁷⁾. Oft waren es ein oder zwei Buchstaben, die überschrieben, seltener unterpungiert und über der Zeile ersetzt wurden. Rasuren sind

⁵⁸⁾ Vgl. Bd. 13 S. XXIX, Bd. 14 S. XIII.

⁵⁹⁾ Vgl. Bd. 13 S. XXIX.

⁶⁰⁾ S. oben X.

⁶¹⁾ Im Br. 236 (234) in der letzten Zeile vor Beginn der Beilage und nach der Datierung des Briefs.

⁶²⁾ Fol. 130^v im Br. 231 (229).

⁶³⁾ S. Br. XV 23 Anm. v.

⁶⁴⁾ Anm. vv.

⁶⁵⁾ S. unten XIX–XXVIII. S. die Tabelle S. LIX.

⁶⁶⁾ Die Gleichsetzung der Hand mit jener, die das im Einbanddeckel des Reg. Vat. 29 Urbans IV. erhaltene Blatt aus dem Register Bonifaz' VIII. schrieb, die DENIFLE, Registerbände, 41, zu erkennen glaubte, kann hier nicht bestätigt werden. Vgl. Bd. 13 S. XIV.

⁶⁷⁾ S. oben XIIf. und unten XXIII, XXVI, XXVII.

nicht häufig und meistens kurz. Durchgestrichene Wörter finden sich bei allen, verdichtet aber beim dritten Kopisten. Ein gestrichenes Wort wurde durch ein mittels Verweiszeichen zugeordnetes von anderer Hand ersetzt⁶⁸⁾. Gelegentlich diente die Unterstreichung, einmal verstärkt mittels Durchstreichung, zur Tilgung⁶⁹⁾. Umstellungen mit Transpositionszeichen ergeben dieselbe Wortfolge wie in der Überlieferung bei Bosquet⁷⁰⁾. Hinweise auf nachträgliche Korrekturen können vormerkende Punkte oder Striche am Rande neben den entsprechenden Zeilen, andere Tinte oder eine jüngere Hand sein⁷¹⁾. Manche Paragraphenzeichen wurden nachträglich eingefügt⁷²⁾. Beachtliche Achtlosigkeit bezeugt die nahtlose Integration des a pari-Vermerks zu Br. 139 mitten in die erste Zeile von Br. 140⁷³⁾.

Graphische Randzeichen: Unter den diversen Strichen und Klammern, die, kaum jemals datierbar, an den Rändern angebracht wurden, sind wohl die senkrechten, zum Teil gewellten Striche, die Passagen der Briefe begleiten, die prominentesten⁷⁴⁾. Manchmal sind sie von den noch zu erwähnenden zwei kurzen, schrägen Strichen begleitet. Derart ausgezeichnet werden Briefe im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Sarazenen auf der Iberischen Halbinsel (Br. 15, 182, 183 [182], 185 [183], s. Abb. V), das Privileg für den König von Portugal (Br. 24), ein Brief in der Sache des Durandus von Huesca und der Katholischen Armen (Br. 82), eine Briefgruppe über den aufbrechenden Konflikt zwischen dem König von Aragón und den Kreuzfahrern in Südfrankreich (Br. 214 [212]–217 [215]) und ein Schreiben im Eheprozess des Ersteren (Br. 223 [221]) zugunsten seiner Frau, zwei Briefe in der Ehesache des Königs von Frankreich (Br. 106, 107) und schließlich eine Begünstigung für den Papstverwandten und Marschall Jakob Johannes Oddolina (Br. 114) und ein Abschnitt im Brief an den Erzbischof von Canterbury und seine Suffragane im Exil, mit denen sie mit rhetorischem Aufwand zur Standhaftigkeit im Konflikt mit ihrem König ermahnt werden (Br. 235 [233] Anm. d–d). Wie schon in den früheren Jahrgängen bezeichnen die meist nahe bei den Initialen angebrachten beiden kurzen schrägen Striche als bedeutsam erachtete Angelegenheiten, vielfach des Episkopats⁷⁵⁾. Markiert sind wieder das Privileg für den portugiesischen König, die Briefe wegen der Ehe des Königs von Frankreich, des Kriegs in Spanien und der Konflikte in Südfrankreich und England⁷⁶⁾. Dazu treten die Mission im Baltikum und die Legatenwürde des Erzbischofs von Lund (Br. 14, 148), die Unterschutzstellung der Gemeinschaft des zuvor häresieverdächtigen Bernhard Prim (Br. 146), Bischöfe involvierende Konflikte, Wahlen und die Organisation von Bistümern im Lateinischen Kaiserreich (Br. 54, 69, 153, 156) und im Heiligen Land (Br. 181), wo auch die Könige von Zypern und Jerusalem im Konflikt lagen (Br. 210 [208]), die Besetzung des Erzbistums Embrun und des Bistums Troia (Br. 177, 179), die Vergehen der Bischöfe von Melfi und Poitiers (Br. 115, 238 [235]; 188 [186]), die Be-

⁶⁸⁾ Br. 146 Anm. b.

⁶⁹⁾ Br. 105 Anm. k, 208 (206) Anm. e; 206 (204) Anm. d, 223 (221) Anm. d (hier das ersetzende Wort schräg darüber). Vgl. auch die vertauschten und von den wohl neuzeitlichen Korrektoren unterstrichenen Adressen, oben XIII.

⁷⁰⁾ Br. 9 Anm. c–c, 18 Anm. kk–kk, 70 Anm. j–j, 126 Anm. i–i, 143 Anm. a–a (Adresse), 203 (201) Anm. d–d, 208 (206) Anm. c–c, 210 (208) Anm. r–r, 230 (228) Anm. uu–uu, 233 (231) Anm. a–a (Adresse).

⁷¹⁾ 15 Anm. d, 183 (182) Anm. o, 210 (208) Anm. f und i, 235 (233) Anm. i; Br. 3 Anm. s, 155 Anm. b, d; s. auch 188 [186] Anm. b; Br. 105 Anm. l; 156 Anm. j–j; 238 (235) Anm. d.

⁷²⁾ Br. 146 Anm. e, 153 Anm. c, 156 Anm. n und o, 177 Anm. b, 179 Anm. b, 181 Anm. c, 188 [186] Anm. c.

⁷³⁾ Br. 139 Anm. f–f.

⁷⁴⁾ Vgl. Bd. 13 S. XXXIII f., Bd. 14 S. XIV.

⁷⁵⁾ Vgl. Bd. 13 S. XXXIV, Bd. 14 S. XIV f.

⁷⁶⁾ Br. 24; 106, 107; 182, 184, 185 (183); 214 (212); 235 (233), 236 (234), 239 (236), 242 (239).

drängung zweier Bischöfe durch den König von Frankreich (Br. 108, 109) und schließlich die Exkommunikation der Mailänder wegen ihrer Parteinahme für den abgesetzten Kaiser Otto IV. (Br. 191 [189]). Nur selten bezeichnen die beiden Striche einzelne Passagen innerhalb der Briefe⁷⁷⁾.

Die in Länge, Ausrichtung und Strichstärke variierenden einzelnen Striche, die hier nur exemplarisch vorgeführt werden sollen, sind kaum zu interpretieren oder zu systematisieren. Einzelne könnten als Korrekturvormerkung gedient haben oder mit Marginalnotizen zusammenhängen⁷⁸⁾. Manchmal können sie, durchaus willkürlich und ungesichert, als Hinweise auf wichtige Inhalte⁷⁹⁾, genannte Personen⁸⁰⁾ oder sonst bemerkenswerte Stellen⁸¹⁾ gedeutet werden. Bei kurzen Briefen, deren Kerninhalt schwer zu verfehlen ist, markieren sie vielleicht den gesamten Brief⁸²⁾.

Verschiedene hinweisende, kommentierende und korrigierende Randvermerke⁸³⁾ dürften großteils im 15. und vielleicht 16. Jahrhundert angebracht worden sein, die korrigierenden aber auch später und, falls sich die zweite arabische Briefzählung am Druck von Baluze orientiert⁸⁴⁾, erst in Kenntnis der Drucke⁸⁵⁾. Manchmal sind ihnen Klammern oder Paragraphenzeichen vorangestellt. Fast die Hälfte findet sich auf den ersten fünf Folia, so wie auch im 13. und weniger deutlich im schwach annotierten 14. Jahrgang die Mehrheit solcher Marginalien auf den vorderen Blättern steht und der Eifer der schreibenden Leser dann nachließ. Die meist klein und teilweise flüchtig geschriebenen Notizen, die Sachverhalte hervorheben oder kommentieren, dürften vorwiegend von verschiedenen Händen des 15. Jahrhunderts stammen⁸⁶⁾. Sie sind zwar von den Interessenlagen her wie auch paläographisch mit jenen aus den vorigen Jahren verwandt, manche wohl auch von einer der dort schreibenden Hände, doch sollen hier keine Handzuweisungen gewagt werden. Manche konstatieren schlicht den Inhalt: *Confirmatio mon(aster)ii cum p(ri)vil(e)giis et*

⁷⁷⁾ Br. 23 Anm. v in einem Pfründenprozess, Br. 156 Anm. e, Br. 235 (233) Anm. d–d mit dem vielleicht für gelungen gehaltenen Trost für die exilierten englischen Bischöfe, dass die wahre Bewährung eben unter größtem Druck erfolge.

⁷⁸⁾ S. oben XVI mit Anm. 71 und unten.

⁷⁹⁾ Br. 7 Anm. k, l, y lassen sich mit Nennungen der unstrittenen Zehente zusammenbringen, Anm. q mit Zehentpflichtigen, vielleicht aber auch mit unvertrauten Ausdrücken, und Anm. mm mit einem weiteren Streitpunkt. Br. 15 Anm. f Hinweis auf das suspektere Verhalten des Königs von León; Br. 82 Anm. e die Regeltreue der Katholischen Armen, Br. 108 Anm. a die Kassierung der Maßnahmen des EB. von Sens; Br. 148 Anm. i die Übergriffe der Fürsten, Br. 177 Anm. d die Postulation des B. von Genf zum EB. von Embrun (wenn es sich nicht um die Vormerkung einer nicht ausgeführten Korrektur des unsinnigen *pop[ul]lavere* handelt); Br. 183 (182) Anm. a die finanzielle Belastung des Königs von Kastilien, Br. 195 (193) Anm. ff Verurteilungen, Br. 214 (212) Anm. k die dem König von Aragón zugefügten Schäden, Br. 217 (215) Anm. h die Bedrohung des Heiligen Landes, 236 (234) Anm. r die Garantieurkunden.

⁸⁰⁾ Br. 114 Anm. b Markward von Annweiler und Friedrich II.; 195 (193) Anm. cc der König von Frankreich, Br. 236 (234) Anm. c die Boten des Königs von England.

⁸¹⁾ Br. 70 Anm. g ein Anklang an das Vater Unser oder überhaupt die biblisch fundierte Absicht, ein Kloster im Lateinischen Kaiserreich den Zisterziensern zu restituieren; Br. 105 Anm. o die Gewalt gegen den Impetranten, Br. 107 Anm. e die Gewissenhaftigkeit des Papstes, Br. 122 Anm. a die Warnung vor dem verräterischen Otto IV., Br. 138 Anm. a die Verdienste des Papstes um Alessandria, 146 Anm. a der Schutz des Hl. Petrus.

⁸²⁾ Br. 74 Anm. b, 76 Anm. a, 103 Anm. a, 109 Anm. b, 212 (210) Anm. b, 213 (211) Anm. b.

⁸³⁾ S. Bd. 13 S. XXXV–XXXVIII, Bd. 14. S. XVf.

⁸⁴⁾ S. oben XI Anm. 34 und XII.

⁸⁵⁾ Br. 37/38, 135 (136)/136 (135). S. oben XI f.

⁸⁶⁾ Stärker kursiv Br. 13 Anm. a und 23 Anm. s; größer und kräftiger Br. 24 Anm. l.

*c(etera)*⁸⁷⁾, *For(ma) antiq(ua) p(ro)visio(n)is pre(ben)de*⁸⁸⁾. Andere sind an der Verbreitung und Erhaltung des christlichen Glaubens interessiert, wenn sie festhalten: *P(a)p(a) comitit p(re)lato, ut p(re)dicet fide(m) catholica(m) pagani*⁸⁹⁾, oder: *Iniungitur treuga int(er) reges et alios (Christi)anos*⁹⁰⁾ (s. Abb. II). Eine weitere inhaltliche Gruppe lässt Gerechtigkeitsgefühl angesichts des Einschreitens gegen Schädiger der Kirche walten⁹¹⁾: *C(on)t(ra) tiran(n)os*⁹²⁾, *Panis et virga*⁹³⁾, *Ut reducantur expulsi*⁹⁴⁾, *C(on)tra occupante(m) bona eccl(es)ie*⁹⁵⁾, *Irrita(ti)o illor(um) q(ue) con(tra) ho(n)estate(m) f(a)ct(a) sunt*⁹⁶⁾. Vielleicht historisches und/oder regionalspezifisches Interesse manifestiert sich im Hinweis auf die Privilegierung des Königs von Portugal (*Confirmatio et collatio regni Portugalie*)⁹⁷⁾ wie auch in der Identifizierung des Königs von Kastilien als *Alfon(sus) Ispaniar(um) rey*⁹⁸⁾ und der Hervorhebung der Vasallität dreier Grafen gegenüber dem König von Aragón: *No(ta): comites Fuxi et Bearnen(sis) et Conuenar(um) s(un)t antiq(ui) vassalli regis Aragonum*⁹⁹⁾, die beiden Letztgenannten als zwei der drei kommentierenden Vermerke nach dem erwähnten Block am Beginn des Jahrgangs.

Die zweite Kategorie der Marginalien ist vom Nachleben der Briefe vorgegeben und dem entsprechend locker über den Jahrgang gestreut: Es handelt sich um die mit *Hoc ca(pitulu)m/c(apitulum) est Extra* eingeleitete Angabe der Capitula, unter denen die – von den Annotatoren nicht vollständig erfassten – Briefe im Liber Extra zu finden sind¹⁰⁰⁾ (s. Abb. IV). Deviant formuliert nur der Vermerk Br. 158, der lediglich mit *De re iudi(cata)* gekennzeichnet ist und von einer neuzeitlichen Hand stammt¹⁰¹⁾. Die anderen, die wieder sehr ähnliche Gegenstücke in den vorausgegangenen Jahrgängen haben¹⁰²⁾, sind in ihrer distinkten Minuskelschrift größer und sorgfältiger geschrieben als die kommentierenden Marginalien.

Als weitere graphische Randzeichen lassen sich der im Reg. Vat. 8 schon früher auftretende achtstrahlige, mit Bleistift nachgetragene Stern beim Bericht über die Schlacht von Las Navas und beim Namen Simons von Montfort anführen, der wieder auf die Verteidigung des rechten Glaubens hinweisen könnte¹⁰³⁾. Ein hinweisender Winkel kann sich ebenfalls auf den Krieg in Spanien, aber auch auf die Beschwerden des Grafen von Toulouse beziehen¹⁰⁴⁾. Der stark verlängerte, vielleicht hinweisende Arm eines schief liegenden Kreuzes neben dem römischen Beitrag zum Sieg über den Kalifen, der Ordnung der

⁸⁷⁾ Br. 16 Anm. a.

⁸⁸⁾ Br. 23 Anm. s.

⁸⁹⁾ Br. 14 Anm. d.

⁹⁰⁾ Br. 15 Anm. b.

⁹¹⁾ Vgl. Bd. 13 S. XXXVII, Bd. 14 S. XVI.

⁹²⁾ Br. 13 Anm. a. S. Abb. II.

⁹³⁾ Br. 20 Anm. a.

⁹⁴⁾ Br. 21 Anm. a.

⁹⁵⁾ Br. 22 Anm. a.

⁹⁶⁾ Br. 239 (236) Anm. c.

⁹⁷⁾ Br. 24 Anm. l.

⁹⁸⁾ Br. 183 (182) Anm. a.

⁹⁹⁾ Br. 215 (213) Anm. a.

¹⁰⁰⁾ Br. 7 Anm. c, 156 Anm. b, 162 Anm. a, 186 (184) Anm. a, 193 (191) Anm. a. Ohne Marginalie blieben die Br. 6, 118, 166 und 202 (200).

¹⁰¹⁾ Anm. a.

¹⁰²⁾ Vgl. Bd. 13 S. XXXV, Bd. 14 S. XVI.

¹⁰³⁾ Br. 183 (182) Anm. a, 215 (213) Anm. a.

¹⁰⁴⁾ Br. 214 (212) Anm. o.

Bittprozession, lässt ein stilisiertes Schwert assoziieren¹⁰⁵⁾, und kleine Kreuze bezeichnen zwei Briefe, die venezianische Kirchen und den Archidiakon von Grado betreffen¹⁰⁶⁾. Ein Zeichen aus zwei Strichen und zwei Punkten markiert einmal bedeutungsschwer die Erläuterung des Papstes, warum er die Ehe des französischen Königs nicht lösen könne, und andererseits die dem alltäglichen Formular entsprechende Sanctio der Besitzbestätigung für die Johanniter in Irland¹⁰⁷⁾. Die Unterschutzstellung portugiesischer Eroberungen wird mit einem kleinen *No(ta)*-Monogramm markiert¹⁰⁸⁾. Drei Punkte über einem senkrechten Strich bezeichnen die Nennung der Litiganten um den Patriarchenstuhl von Konstantinopel, drei waagrecht angeordnete Punkte unweit eines nicht zugehörigen schrägen Strichs können sich auf den Katalog der Vergehen des Bischofs von Melfi beziehen¹⁰⁹⁾.

III. Die Edition

Ältere Ausgaben: Auf dem Druck von Bosquet beruht die Ausgabe von Étienne Baluze (1682, Bd. II, S. 597–732), welcher es unternahm, Fehler zu korrigieren und bei unklaren Textstellen zu emendieren; diese Version wurde, abgesehen von Druckfehlern weitgehend unverändert, in der Patrologia Latina von Jean-Paul Migne (1855, Bd. 216, col. 539–782) nachgedruckt und stellt damit die bis dato gleichsam exklusiv verwendete Version des 15. Registerjahrgangs dar, der hier mit der avignonesischen Kopie ein alternativer Text entgegenzuhalten ist.

Vergleich der Abschrift im Reg. Vat. 8 und des Drucks von Bosquet: Die grundsätzlichen Unterschiede zwischen der avignonesischen „Sicherheitskopie“ und dem Druck mit wissenschaftlichem Anspruch von Bosquet wurden schon in den Einleitungen zum 13. bzw. 14. Registerjahrgang dargelegt¹¹⁰⁾. Den mehr oder weniger gleichbleibenden Eigenheiten und „typischen“ Fehlern des Bosquet’schen Textes können im 15. Jahrgang die sehr unterschiedlichen Eigenheiten von drei Kopisten (dem fünften, sechsten und siebten, die mit der Kopie des Originalregisterbands der Jahrgänge 13–16 betraut waren) gegenübergestellt werden: Der erste von ihnen schrieb die Briefe 1 bis 132 (und drei Zeilen von Br. 133), der zweite beendete seine Tätigkeit im angebrochenen Brief 200 (198), der dritte kopierte ab der sechsten Zeile desselben Briefs bis zum Ende des Jahrgangs.

Was die Orthographie betrifft, so fällt beim ersten Schreiber, allerdings wesentlich weniger ausgeprägt als beim Schreiber des 14. Jahrgangs¹¹¹⁾, der Austausch von -a- und -e-, seltener von anderen Vokalen¹¹²⁾, auf: Er schreibt *concedanda*¹¹³⁾, *possidandas*¹¹⁴⁾, *com-*

¹⁰⁵⁾ Br. 182 Anm c. Vgl. Bd. 13 S. XXXIV mit Anm. 187. Ein sehr ähnliches Kreuz steht bei einem Brief über die Schädigung kirchlicher Rechte im Lateinischen Kaiserreich, s. Br. XIII 98 Anm. a (dort nicht beschrieben).

¹⁰⁶⁾ Br. 202 (200) Anm. c, 203 (201) Anm. b.

¹⁰⁷⁾ Br. 106 Anm. m, 133 Anm. qqqqq.

¹⁰⁸⁾ Br. 24 Anm. k.

¹⁰⁹⁾ Br. 156 Anm. q, 238 (235) Anm. n.

¹¹⁰⁾ Bd. 13 S. XXXIX, Bd. 14 S. XVII.

¹¹¹⁾ S. Bd. 14 S. XIXf.; vgl. auch Srocz, Handbuch, II 10f., 31f.

¹¹²⁾ -e- statt -i-: *previlegia* (Br. 7, 120, 126, 128), *itenere* (Br. 44), *neglixerit* (Br. 118); *nitibatur* (Br. 114); *comodeus* statt *commodius* (Br. 26 Anm. d); *fondare* statt *fundare* (Br. 121); *gloriori* statt *gloriari* (Br. 69 Anm. mm). Schlicht um Fehler handelt es sich wohl bei *pastarali* (Br. 54 Anm. p), *permansiri* (82 Anm. d, um einen Schaft verzählt), *proponiter* (Br. 106 Anm. h).

¹¹³⁾ Br. 24, 102; Br. 2 (*concedandam*).

¹¹⁴⁾ Br. 85.